



WEB: WWW.TAUNUSFIGHTER-IDSTEIN.DE
MAIL: INFO@TAUNUSFIGHTER-IDSTEIN.DE



Antragsteller/ gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen
Solle(en) bei einer Familienmitgliedschaft die Antragssteller als Mitglied(er) aufgenommen werden? **JA** **NEIN**

Vorname / Name	WKU-Mitgliedschaft JA NEIN	Ehe-/Partner bei einer Familienmitgliedschaft	WKU-Mitgliedschaft JA NEIN
Geburtsdatum	Geburtsdatum Ehe-/Partner		
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort		
E-Mail	Mobil		

Minderjährige(s) Mitglied(er)

Vorname / Name	Geburtsdatum	WKU-Mitgliedschaft JA NEIN
Vorname / Name	Geburtsdatum	WKU-Mitgliedschaft JA NEIN
Vorname / Name	Geburtsdatum	WKU-Mitgliedschaft JA NEIN
Vorname / Name	Geburtsdatum	WKU-Mitgliedschaft JA NEIN

Mitgliedschaft


Vertragsbeginn 01 / ___ / ____	Aufnahmeart	jugendl. bis 18 J. 22,00 € jährlich	Erwachsene 32,00 € jährlich
		Familie bis 4 Pers. 37,00 € jährlich	Familie ab 5 Pers. 41,00 € jährlich
	Bei Wahl der WKU-Verbandsmitgliedschaft fallen zusätzlich 49,00 € jährlich je Mitglied an. Diese werden durch Taunusfighter Idstein e.V. abgebucht und an den Verband WKU weitergeleitet		

Während der Vertragslaufzeit wird der Beitrag gemäß der gewählten Aufnahmeart erstmalig zum Zeitpunkt der Anmeldung und dann immer am 01.01. eines Jahres durch die Taunusfighter Idstein e.V. abgebucht. Bei Wahl der WKU-Verbandsmitgliedschaft wird zusätzlich eine WKU Verbands- und Trainerpauschale in Höhe von 49,- € erhoben. Die Pauschale erstmalig zum Zeitpunkt der Anmeldung und dann immer am 01.01 durch die Taunusfighter Idstein e.V. abgebucht. Der Vertrag läuft immer bis zum Ende eines Kalenderjahres. Nach dem Vertragsablauf verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils automatisch um 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 6 Wochen vor Vertragsende gekündigt wird. Hiermit willigt der Antragsteller ein, dass die Taunusfighter Idstein e.V. sowie die WKU die personenbezogenen Daten sowie die des/r Kindes/r für Mitgliedspflege verwenden dürfen.

Datenschutzbestimmung


1. Taunusfighter Idstein e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dritte, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient. Der Nutzung persönlicher Daten kann das Mitglied jederzeit schriftlich widersprechen.
2. Die Datenschutzerklärung für den WKU Verband finden Sie unter folgendem Link: <https://www.wku-magazin.de/datenschutzerklaerung/>

Die Mitgliedsbeiträge und die Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen, akzeptiere diese und möchte Mitglied werden.

Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller/ges. Vertreter 	Aufnahmebestätigung
-------------	--	---------------------

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Taunusfighter Idstein e.V. mit der Gläubiger-ID DE89510917000024262308 mittels Lastschrift die Vereins- und Trainerpauschale wie oben beschrieben von meinem unten aufgeführten Bankkonto einzuziehen. Mein Kreditinstitut weise ich an, die von meinem Konto vereinbarten Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname / Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller)	Unterschrift Kontoinhaber 
Konto/IBAN	
BLZ/BIC	

Beitragsordnung des Kampfsportvereins Taunusfighter-Idstein e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden erstmalig zum Zeitpunkt der Anmeldung, danach jährlich zum 01.01. eines Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge Beitragsklasse

	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Jugendliche bis 18 Jahre	22,-
02	Erwachsene	32,-
03	Ehrenmitglieder/Härtefallregelung	o.B.
04	Familienbeitrag (bis 4 Personen)	37,-
05	Familienbeitrag (ab 5 Personen)	41,-
06	Passive Mitglieder	11,-

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
- (5) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE89510917000024262308 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) erstmalig zum Zeitpunkt der Anmeldung, danach jährlich zum 01.01. eines Jahres ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

(6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1. eines laufenden Monats und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 10 % Zinsen auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen

ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu " 50,00 je Einzelfall verhängen.

(7) Auf begründeten Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand beschließen, dass der Mitgliedsbeitrag zeitweilig verringert oder gestundet wird. In besonders schwierigen Situationen für ein Mitglied kann der Vorstand beschließen, dass auf Aufnahmegebühr und/oder Beitrag befristet verzichtet wird. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(8) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

(1) Für zusätzliche Sportangebote (Workshops, Rehabilitationsprogramme, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

(2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE89510917000024262308

BIC: VRBUDE 51

Kreditinstitut: VR Bank Untertaunus

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen vor Ablauf eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.